

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die gewährte Fristverlängerung.

Nachstehend nehme ich aus naturschutzfachlicher Sicht zu o.g. Bebauungsplan Stellung:

Grundsätzlich kann dem Vorhaben zugestimmt werden, folgende Hinweise sind zu beachten.

B-Plan

Textliche Festsetzung

- 9. Grünordnung, Bäume 2. Ordnung: Sand-Birke ersatzlos streichen
- Beispiel: Pflanzschema – bitte Pflanzabstände angeben (z.B. 1,5mx1,5m)
- Punkt 10.3 unter Begründung zum vorhandesbezogenen Bebauungsplan (S.7 und siehe unten) – Naturschutzrechtlicher Ausgleich: Auflagen müssen in die Festsetzungen übernommen werden.

Begründung

10. Grünordnung:

10.1 Sandbirke und Brombeere ersatzlos streichen

10.3 Naturschutzrechtlicher Ausgleich:

- 2. Spiegelstrich – insektenschonende Balkenmäher-Mahd, kein Mulchen ergänzen
- 4. Spiegelstrich – Die Hecken sollen abschnittsweise, frühestens nach **10-15 Jahren** auf den Stock gesetzt werden => Zeitraum anpassen

Umweltbericht

- Einbindung des Vorhabens in die Landschaft: Warum wird die Südseite nicht eingegrünt? Was wird hier angelegt – ein Saumstreifen? Siehe Vorhabens- und Erschließungsplan: Fläche ist als private Grünfläche dargestellt??

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Bitte um Rückantwort zu letztem Punkt – Umweltbericht.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Fuchs

Landratsamt Tirschenreuth
Staatliche Kreisverwaltungsbehörde
Sachgebiet 230
Untere Naturschutzbehörde
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth



Tel.: 0 96 31/88-488

Fax: 0 96 31/88-273

E-Mail: claudia.fuchs@tirschenreuth.de

Internet: www.kreis-tir.de